



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.11.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Erweiterung der Tagesordnung

- 1 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Bebauungsplan Röthe-Süd Gemeinde Greußenheim; Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 2 Zensus 2011; Vollzug des Bayerischen Statistikgesetzes
- 3 Brunnenanlage in der Hauptstraße; Verpflichtungen der Gemeinde (Instandhaltung) oder Beendigung des Vertragsverhältnisses
- 4 Bekanntgabe der Umlagezahlen und der Einwohnerzahlen
- 5 Kommunalwahl 2014
- 6 Aalbachtalhalle
- 7 Antrag TSV Uettingen e.V. - Nutzung der Aalbachtalhalle
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Reinigung der Hauptverkehrsstraßen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Fleischmann, Klaus

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Niederschrift vom 30.10.2013 – TOP 2
Nutzung der Schule – Anträge von Ortsvereinen
Änderung des Absatzes 2:

Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass bis zu einer endgültigen Entscheidung über die weitere Verwendung des Schulhauses die Räumlichkeiten für die bisherigen Vereinszwecke zur Verfügung gestellt werden. Über weitere Nutzungsanträge seitens der Vereine wird im Einzelnen beraten und Beschluss gefasst.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.10.2013 keine weiteren Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Erweiterung der Tagesordnung

TOP 5 Kommunalwahl 2013
TOP 6 Aalbachthalhalle
TOP 7 Antrag TSV Uettingen e.V. – Nutzung der Aalbachtalgaststätte

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 1 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Bebauungsplan Röthe-Süd Gemeinde Greußenheim; Beteiligung als Träger öffentl. Belange
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.10.2013, eingegangen am 26.10.2013, hat das Büro Arz, Würzburg, für die Gemeinde Greußenheim über das eingeleitete Bauleitplanungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wiesengrund II“ Teil 1 der Gemeinde Greußenheim informiert und der Gemeinde Uettingen als benachbarter Kommune im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Einsicht in die auf der Internetseite der Gemeinde Greußenheim verfügbaren Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass es sich bei dem Bebauungsplanverfahren um die Ausweisung eines Wohnbaugebietes (allgemeines Wohngebiet/WA gem. § 4 BauNVO) in Fortsetzung des bestehenden Siedlungsbereichs in der nordwestlichen Ortslage von Greußenheim

handelt. Der vollständige Planungsinhalt ist der zu den Verfahrensunterlagen gehörenden Begründung zu entnehmen.

Beeinträchtigungen von Belangen der Gemeinde Uettingen sind darauf nicht ersichtlich und im Übrigen aufgrund der Entfernung der beiden Ortslagen nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, im Bebauungsplanverfahren „Röthe Süd“ der Gemeinde Greußenheim keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Zensus 2011; Vollzug des Bayerischen Statistikgesetzes

Sachverhalt:

Das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) teilte mit Schreiben vom 03.06.2013 die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 31.12.2011 der Gemeinde Uettingen mit. Die im Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl lag bei 1.830, auf Grundlage der Volkszählung 1987 lag die Einwohnerzahl zum 31.12.2011 bei 1.902. Der Gemeinderat hat dies in seiner Sitzung vom 07.08.2013 bereits zur Kenntnis genommen.

Mit Bescheid vom 28.10.2013 teilte das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit, dass für die Gemeinde Uettingen zum 09. Mai 2011 eine amtliche Einwohnerzahl von 1.834 Personen festgestellt wird. Gegen diesen Bescheid kann die Gemeinde Uettingen innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht einlegen.

Durch das Amtsblatt vom 13.09.2013 des Landkreises Würzburg wurden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen veröffentlicht, welche für die Gemeinde- und Landkreiswahlen maßgebend sind. Demnach hat die Gemeinde Uettingen zum Stand 31.03.2013 1.825 Einwohner.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Brunnenanlage in der Hauptstraße; Verpflichtungen der Gemeinde (Instandhaltung) oder Beendigung des Vertragsverhältnisses

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.10.2013 weist die Eigentümerin des Anwesens Hauptstraße 3 auf die Verpflichtung seitens der Gemeinde, in Bezug auf Instandhaltung, Pflege und Wartung der Brunnenanlage, ebenso für die Räum- und Streupflicht, hin.

Im Jahr 1980 beabsichtigt die Gemeinde Uettingen im Zuge des Ausbaues der Kreisstraße WÜ auf dem Platz vor dem Anwesen Hauptstr. 3 einen Dorfbrunnen zu errichten. Für diese Brunnenanlage benötigte die Gemeinde Uettingen einen ca. 3 m breiten Grundstücksstreifen von der Kreisstraße WÜ 11 bis zum Wohngebäude Hauptstr. 3.

Hierfür wurde am 28. Juli 1980 eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit beim Notariat Marktheidenfeld eingetragen.

- Die Gemeinde Uettingen ist befugt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 53 einen Brunnen zu haben. Eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinden wurde bewilligt und beantragt.

In Verbindung hiermit wurden folgende schuldrechtlichen Vereinbarungen getroffen.

„1. Die Gemeinde Uettingen übernimmt als Gegenleistung die Kosten für die Befestigung (Bitumenbelag) der vor dem Anwesen liegenden Hofeinfahrt von der Kreisstraße WÜ 11 bis zum Hoftor, einmalig.

2. Die Vertragsteile sind darüber einig, dass auf die Dauer des Bestehens der Dienstbarkeit der Ausübungsbereich dem öffentlichen Verkehr entsprechend der von der Gemeinde Uettingen geschaffenen Brunnenanlage durch die Gemeinde Uettingen überlassen wird.

Demnach treffen alle Verkehrssicherungspflichten insoweit die Gemeinde Uettingen. Diese verpflichtet sich gegenüber Herrn Karl Meckelein und dessen Rechtsnachfolgern diese Verkehrssicherungspflichten so zu erfüllen, dass diese dafür nicht in Anspruch genommen werden können. Widrigenfalls dürfen diese bei der Gemeinde Uettingen Rückgriff nehmen. Als Verkehrssicherungspflicht gilt insbesondere die Räum- und Streupflicht.

3. Die Wartung der Brunnenanlage obliegt der Gemeinde Uettingen. Sie verpflichtet sich auch gegenüber Herrn Karl Meckelein und dessen Rechtsnachfolgern, dafür zu sorgen, dass diese Anlage ordentlich erhalten bleibt.

4. Zwischen den Vertragsteilen ist vereinbart, dass der Ausübungsbereich nicht als Parkfläche dienen darf. Die Gemeinde Uettingen wird eine derartige Widmung nicht vornehmen und das ihr Mögliche tun, dass die Fläche hierzu nicht zweckentfremdet wird. Das Hausrecht des Herrn Karl Meckelein und seinen Rechtsnachfolger bleibt erhalten, so dass die die Entfernung parkender Fahrzeuge verlangen können.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, dass die Brunnenanlage erhalten bleibt. Die Verkehrssicherheit wird hergestellt. Der Brunnen wird vorerst nicht in Betrieb genommen. Die bestehende Bank ist herzurichten evtl. wird eine weitere Bank auf dieser Fläche aufgestellt. Der Baum ist bereits gefällt, der Wurzelstock ist zu entfernen und die Fläche wird neu gepflastert, wie und welche Pflastersteine verwendet werden ist noch zu beschließen. Die Räum- und Streupflicht der Fläche kann von der Gemeinde nur gewährleistet werden, wenn der Platz von jeglichem Unrat und abgestellten Mülltonnen frei gehalten wird. In Bezug auf Gestaltung des Platzes ist ein Gespräch mit der Eigentümerin zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bekanntgabe der Umlagezahlen und der Einwohnerzahlen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.09.2013 gibt das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die vorläufigen Umlagegrundlagen (Umlagekraft) für das Jahr 2014 bekannt.

Berechnung:

Vorläufige Steuerkraftzahlen 2014 867 721 €

+ 80 % der Schlüsselzuweisung 2013 342 442 €

= Vorläufige Umlagekraft 2014 1 210 163 €

Die vorläufige Steuerkraft beträgt je Einwohner 471, 33 €
(Einwohnerzahl am 31.12.2012 1 841)

Der Einwohnerstand der Gemeinde Uettingen beträgt zum 30.06.2013 1 835 Einwohner.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5 Kommunalwahl 2014

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahl am 16. März 2014 sind die Stimmbezirke der Gemeinde Uettingen festzusetzen.

Die Größe der Stimmbezirke sollten bei der Urnenwahl 500 – 600 Wahlberechtigte umfassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Uettingen in folgende Stimmbezirke eingeteilt wird:

Stimmbezirk	Wahllokal	Anschrift
1	Schule	Würzburger Str. 1
2	Evang. Pfarrzentrum	Obertorstraße 1
Briefwahl	Rathaus	Würzburger Str. 1

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Aalbachthalhalle

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung gab Bürgermeister Meckelein bekannt, dass er die Fa. Meckelein & Söhne, Uettingen, beauftragt hat, auf dem Anbau Gemeinderaum ein Notdach aufzubringen. Das Dach wurde zwischenzeitlich aufgebracht, so dass kein weiteres Wasser eindringen kann.

Bgmst. Meckelein informierte den Gemeinderat darüber, dass er mit der Fa. Meckelein & Söhne, Uettingen vereinbart hat, die Holzdecke im Gemeinderaum wieder instand zu setzen und auch die Fa. Hecht wird in den nächsten Tagen die Elektroinstallationen überprüfen, so dass der Gemeinderaum wieder genutzt werden kann.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7 Antrag TSV Uettingen e.V. - Nutzung der Aalbachtalhalle

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.11.2013 stellt der TSV Uettingen e.V. den Antrag, die z.Zt. nicht verpachtete Aalbachtalgaststätte als Vereinsheim zu nutzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag nicht zu zustimmen, da in der Gaststätte einige Sanierungsarbeiten notwendig sind.

Der TSV Uettingen e.V. kann, nach Fertigstellung des Gemeinderaumes, den Gemeinderaum in den Zeiten nutzen in denen keine Chorproben des MGV stattfinden. Für Getränkelager kann der Abstellraum der Gaststätte genutzt werden.

Dieser Vorschlag ist dem TSV Uettingen e.V. zu unterbreiten, bei Zustimmung durch den Verein sind noch weitere Details zu besprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Reinigung der Hauptverkehrsstraßen

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat kam die Anfrage, wer für die Reinigung der Hauptverkehrsstraßen zuständig ist.

Bgmst. Meckelein erläuterte hierzu, dass in der gemeindlichen Satzung geregelt ist, dass die Grundstückseigentümer für die Reinigung der Gehwege und Wasserrinnen zuständig sind.

Das Straßenbauamt reinigt einmal im Jahr die Regenrinne der B 8.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass besonders an der B 8 die Regenrinne öfters durch das Straßenbauamt gereinigt werden sollte. Hier ist nachzufragen, inwieweit dies möglich ist.

Weiterhin wäre es sinnvoll, Angebote für Straßenreinigung, besonders der Wasserrinnen, für die Hauptverkehrsstraßen einzuholen.

Bgmst. Meckelein sagte zu dieser Sache sich anzunehmen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer